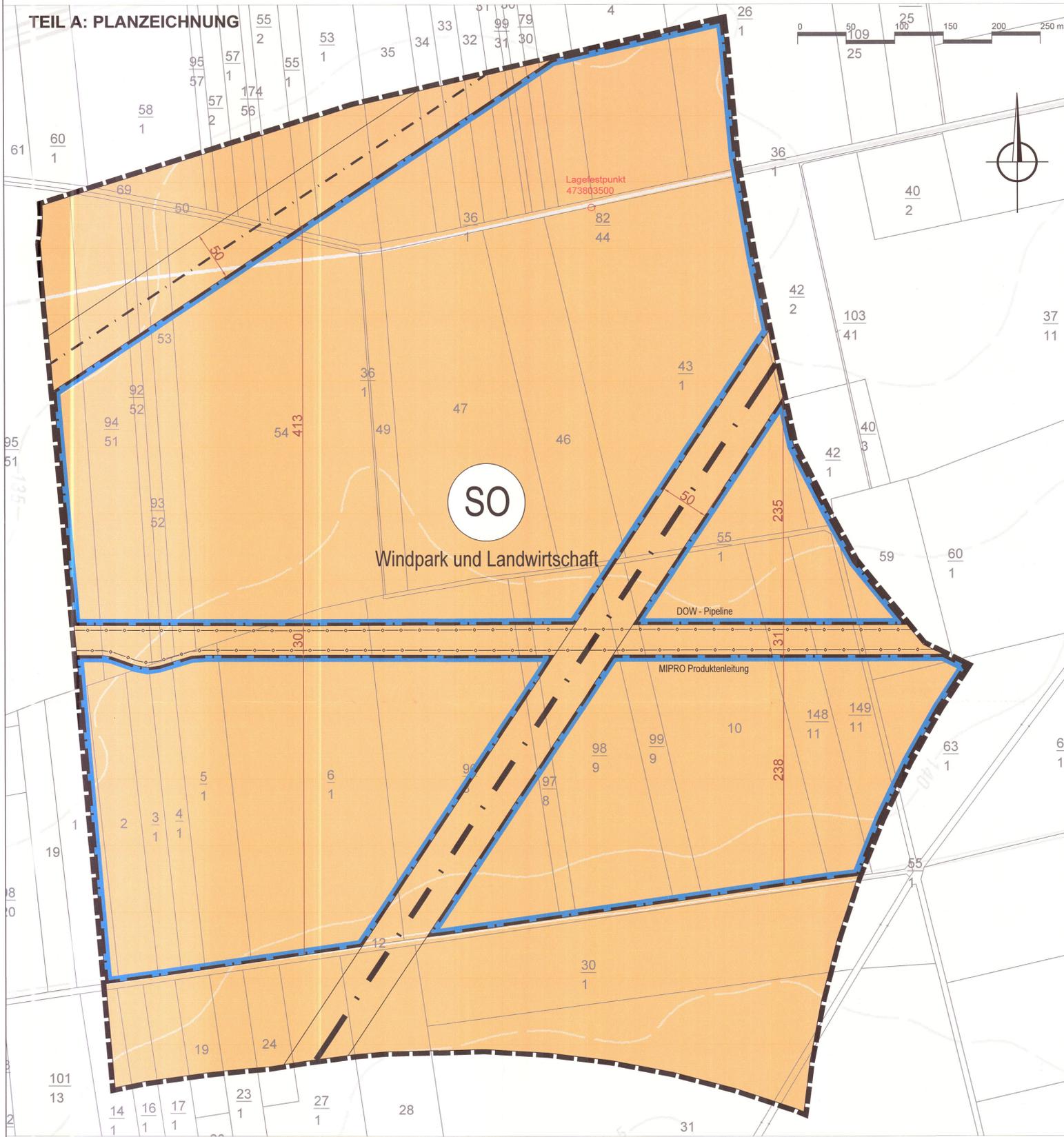


# TEIL A: PLANZEICHNUNG



SO

Windpark und Landwirtschaft

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Nummerierung gemäß Planzeichenvorordnung - PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 - BGBl. I S. 1802)

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
  - 1.4.2. Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- 3.5. Baugrenze
- 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)
  - 8. unterirdisch
  - Art der unterirdischen Leitung
  - Richtfunkstrecke (inkl. Schutzstreifen, beidseitig 25 Meter)
- 15. Sonstige Planzeichen
  - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
  - Weitere Darstellungen
  - Bemaßung mit Abstandsangabe in Metern
  - Lagefestpunkt der Festpunktfelder des Landes Sachsen-Anhalt mit Bezeichnung

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W01 „Windpark Lützen“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Lützen Nr. 01/2020 vom 10.01.2020 bekannt gemacht worden.
 

Stadt Lützen, 20.12.2022
2. Der Stadtrat Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 31.05.2022 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. W01 „Windpark Lützen“ gefasst und den Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Im Amtsblatt der Stadt Lützen Nr. 7/2022 vom 08.07.2022 sowie am auf der Homepage der Stadt Lützen wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
 

Stadt Lützen, 20.12.2022
3. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 01.06.2022 über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.07.2022 aufgefordert worden.
 

Stadt Lützen, 20.12.2022
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. W01 „Windpark Lützen“ hat in der Zeit vom 18.07.2022 bis zum 19.08.2022 zu den folgenden Dienstzeiten
 

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Lützen, im Bauamt, Markt 1 in 06686 Lützen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die auszulegenden Unterlagen waren im selben Zeitraum über die Homepage der Stadt Lützen und das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt, <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Stadt Lützen, 20.12.2022
5. Der Stadtrat Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 27.09.2022 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W01 „Windpark Lützen“ gefasst und den Entwurf zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Im Amtsblatt der Stadt Lützen Nr. 10/2022 vom 14.10.2022 sowie auf der Homepage der Stadt Lützen wurde die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
 

Stadt Lützen, 20.12.2022
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W01 „Windpark Lützen“ hat in der Zeit vom 24.10.2022 bis zum 23.11.2022 zu den folgenden Dienstzeiten
 

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Lützen, im Bauamt, Markt 1 in 06686 Lützen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die auszulegenden Unterlagen waren im selben Zeitraum über die Homepage der Stadt Lützen und das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt, <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Stadt Lützen, 20.12.2022
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt sind, wurden mit Schreiben vom 28.09.2022 über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zur Entwurfsfassung der Planung mit Fristsetzung bis zum 02.11.2022 aufgefordert.
 

Stadt Lützen, 20.12.2022
8. Der Stadtrat Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 20.12.2022 die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen abschließend geprüft. Das Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom 03.01.2023 mitgeteilt.
 

Stadt Lützen, 03.01.2023
9. Der Stadtrat Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 20.12.2022 den Bebauungsplan Nr. W01 „Windpark Lützen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.
 

Stadt Lützen, 20.12.2022

10. Der Bebauungsplan Nr. W01 „Windpark Lützen“ wird hiermit ausgefertigt.
 

Stadt Lützen, 03.01.2023
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. W01 „Windpark Lützen“ wurde im Sinne von § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Lützen vom 13.01.2023 bekannt gemacht.
 

Stadt Lützen, 03.01.2023

## PRÄAMBEL

Der Stadtrat Lützen hat am 20.12.2022 auf Grundlage von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB, in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. W01 „Windpark Lützen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Teil A: Planzeichnung im Maßstab 1 : 2.500  
 Teil B: Textliche Festsetzungen

Plangeber:	<b>STADT LÜTZEN</b>
Bezeichnung:	Bebauungsplan Nr. W01 „Windpark Lützen“ Planzeichnung (TEIL A) (gilt nur in Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen (TEIL B))
Planungsstand:	<b>SATZUNG</b> <b>Beschluss vom 20.12.2022</b>
Maßstab Planzeichnung:	1 : 2.500 (im Originalformat DIN A1)
Geobasisdaten / Stand:	©LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) Erlaubnisnummer A18-42604-2009-14
Übersichtsplan	
Bearbeitet:	WENZEL & DREHMANN PEM GmbH Judenstraße 31 06667 Weißenfels Tel.: 03443 28 43 90 E-Mail: info@wenzel-drehmann-pem.de